



## PROTOKOLL

### der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 13. Mai 2026 (Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg gem. Art. 28 der Verbandsstatuten)

---

21 (von max. 22) Stimmzettel sind von folgenden Delegierten eingegangen:

Eggenschwiler, Ernst, Otelfingen  
Huber, Dominique, Otelfingen  
Hunziker, Marc, Regensdorf  
Kehl, Fabian, Buchs  
Lucek, Christian, Dänikon  
Meier, Markus, Dällikon  
Meier, Lars, Dänikon  
Meyer, Nadja, Buchs  
Noger, Daniel, Regensdorf  
Petermann, Walter, Buchs  
Riedel, Susanne, Regensdorf  
Rohrer, Hans-Peter, Hüttikon  
Sauter, Ueli, Dänikon  
Schibli, Stefan, Dällikon  
Schön, Markus, Buchs  
Steiger, Ivo, Dällikon  
Strub, Franz, Otelfingen  
Stucki, Pascal, Boppelsen  
Walter, Max, Regensdorf  
Widmer, Monika, Boppelsen  
Wiederkehr, Oliver, Hüttikon

Protokoll:

Stefan Pfyl, Sekretär ZPF

---

#### Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 inkl. Erläuterungen (gem. Art. 23 Ziff. 6 ZPF-Verbandsstatuten)
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2025 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF-Verbandsstatuten)

Der Vorstand hat entschieden, auf eine physische Durchführung der Frühjahrs-Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Beschlussfassung über die Geschäfte erfolgt somit gemäss Art. 28 der Verbandsstatuten auf dem Korrespondenzweg mittels Stimmzettel.

Es gingen 21 von 22 Stimmzetteln innert Frist ein. Sämtliche der Delegiertenversammlung unterbreiteten Geschäfte wurden einstimmig genehmigt (Protokoll, Rechnung). Die Durchführung einer physischen Delegiertenversammlung wurde von niemandem gewünscht. Ein Stimmzettel ging nach Ablauf der Frist ein.

Die Abstimmungsergebnisse der auf dem Korrespondenzweg durchgeführten Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2026 präsentieren sich wie folgt:

## **1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 2025**

### ***Die Delegiertenversammlung beschliesst:***

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furtal vom 1. Oktober 2025 wird **einstimmig** genehmigt.

## **2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 (gem. Art. 23 Ziff. 6 ZPF-Verbandsstatuten)**

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 132'671.25 (Vorjahr 156'561.15) auf. Gegenüber dem im Budget 2025 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 144'250.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 11'578.75.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Vom Kanton Zürich floss ein nicht budgetierter Betrag über Fr. 10'000.00 (Kto. 7900.4611.00, Entschädigungen vom Kanton und Konkordaten) zu Gunsten der Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts Furtal.

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 1'700.00, gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1300.00 tiefer als budgetiert (Fr. 3'000.00) aus (Konto 7900.3000.03, Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung).

Für die Planungen und Projektierungen Dritter (Konto 7900.3131.00) wurden Fr. 68'181.95 aufgewendet, was einer Punktlandung gleichkommt (Budget Fr. 68'000.00).

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF-Sekretariates (Konto 7900.3612.00) beläuft sich auf Fr. 9'207.50 und kam somit um Fr. 2'207.50 höher als budgetiert (Fr. 7'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

**Die Delegiertenversammlung beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2025 inkl. Kommentar wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Boppelsen, Thöni Lukas  
([lukas.thoeni@bluewin.ch](mailto:lukas.thoeni@bluewin.ch))
  - Rechnungsführerin Gemeinde Regensdorf  
([anita.casanova@regensdorf.ch](mailto:anita.casanova@regensdorf.ch))

**3. Kenntnisnahmen**

- Geschäftsbericht 2025 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF-Verbandsstatuten)

**4. Termine 2026 (bereits festgesetzt)**

Die Termine sind jederzeit auch auf der [ZPF-Website](#) aufrufbar.

Vorstand:	Mi., 24.06.2026, 16.00 – 18.00 Uhr (Budget 2027) Mi., 07.10.2026, 15.00 – 16.45 Uhr (vor DV)
Delegiertenvers.:	Mi., 07.10.2026, 17.00 – 19.00 Uhr (Budget 2027)

**ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal**



Stefan Pfyl  
Sekretär

Regensdorf, 15. Mai 2026

Aufschaltung Homepage: 15. Mai 2026 und Versand per E-Mail an ZPF-Vorstand und Gemeindeschreiber Furttal

**Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal  
8105 Regensdorf**

**Jahresrechnung 2025**



Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	18. Februar 2026
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	9. März 2026
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	13. Mai 2026

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>	
1	Bericht der Vorsteherschaft 1
2	Anträge und Beschlüsse 2 - 4
3	Kurzbericht der Revisionsstelle 5
4	Vollständigkeitserklärung 6
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>	
5	Finanzierung keine
6	Erfolgsrechnung 7-8
7	Kostenverleger Erfolgsrechnung 9
8	Investitionsrechnungen keine
9	Bilanz 10-12
10	Geldflussrechnung 13-14
11	Anhang
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>	
	Angewandtes Regelwerk 15
	Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 15
	Organisationseinheiten 15
<b>Finanzinformationen</b>	
	Eventualforderungen keine
	Anlagenspiegel keine
	Beteiligungsspiegel keine
	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen keine
	Rückstellungsspiegel keine
	Eigenkapitalnachweis keine
	Sonderrechnungen keine
	Finanzkennzahlen keine
	Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation 16

## Kontakt

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal  
Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Präsident: René Bitterli, Gemeinde Dällikon

Leiter Finanzen: Marc Weidmann, Gemeinde Regensdorf

Rechnungsführerin: Anita Casanova, Gemeinde Regensdorf

Telefon 044 842 36 54

E-Mail [anita.casanova@regensdorf.ch](mailto:anita.casanova@regensdorf.ch)

# **Bericht, Anträge und Beschlüsse**

## Bericht der Vorsteherchaft

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 132'671.25 (Vorjahr 156'561.15) auf. Gegenüber dem im Budget 2025 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 144'250.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 11'578.75.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Vom Kanton Zürich floss ein nicht budgetierter Betrag über Fr. 10'000.00 (Kto. 7900.4611.00, Entschädigungen vom Kanton und Konkordaten) zu Gunsten der Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts Furttal.

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 1'700.00, gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1300.00 tiefer als budgetiert (Fr. 3'000.00) aus (Konto 7900.3000.03, Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung).

Für die Planungen und Projektierungen Dritter (Konto 7900.3131.00) wurden Fr. 68'181.95 aufgewendet, was einer Punktlandung gleichkommt (Budget Fr. 68'000.00).

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF-Sekretariates (Konto 7900.3612.00) beläuft sich auf Fr. 9'207.50 und kam somit um Fr. 2'207.50 höher als budgetiert (Fr. 7'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

## Antrag der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft hat die **Jahresrechnung 2025** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	142'671.25
	Gesamtertrag	Fr.	10'000.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>132'671.25</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.


	Gemeinde Boppelsen		5'900.00
	Gemeinde Buchs		23'125.90
	Gemeinde Dällikon		15'185.55
	Gemeinde Dänikon		6'327.10
	Gemeinde Hüttikon		3'263.70
	Gemeinde Otelfingen		9'934.40
	Gemeinde Regensdorf		68'934.60
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>132'671.25</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>63'736.65</b>

Die Vorsteherschaft beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF zu genehmigen.

Regensdorf, 18. Februar 2026

Vorsteherschaft Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident



René Bitterli

Sekretär



Stefan Pfyl

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2025** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 18. Februar 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	142'671.25
	Gesamtertrag	Fr.	10'000.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>132'671.25</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Gemeinde Boppelsen	5'900.00
Gemeinde Buchs	23'125.90
Gemeinde Dällikon	15'185.55
Gemeinde Dänikon	6'327.10
Gemeinde Hüttikon	3'263.70
Gemeinde Otelfingen	9'934.40
Gemeinde Regensdorf	68'934.60
<b>Total</b>	<b>Fr. 132'671.25</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

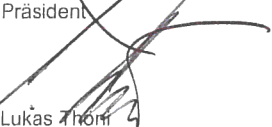
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>63'736.65</b>
---------------	--------------------	------------	------------------

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

Boppelsen, *9. März 2026*  
 Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident  
  
 Lukas Thom

Aktuar  
  
 Rolf P. Maisch

## Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die **Jahresrechnung 2025** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF am 13. Mai 2026 entsprechend dem Antrag der Vorsteherchaft genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	142'671.25
	Gesamtertrag	Fr.	10'000.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>132'671.25</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Boppelsen	5'900.00
Gemeinde Buchs	23'125.90
Gemeinde Dällikon	15'185.55
Gemeinde Dänikon	6'327.10
Gemeinde Hüttikon	3'263.70
Gemeinde Otelfingen	9'934.40
Gemeinde Regensdorf	68'934.60
<b>Total</b>	<b>Fr. 132'671.25</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>63'736.65</b>
---------------	--------------------	------------	------------------

Regensdorf,  
Namens der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident                      Sekretär

René Bitterli                      Stefan Pfyl

## Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2025

des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF)

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Verbandsvorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### Verantwortlichkeiten des Verbandsvorstandes für die Jahresrechnung

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verbandsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

### Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brüttsellen, 30.01.2026

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Prüfungsleitung)



Felix Huber  
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

## Vollständigkeitserklärung

Der Leiter Finanzen und die Rechnungsführerin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Regensdorf, 26. Januar 2026

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Leiter Finanzen



Marc Weidmann

Rechnungsführerin



Anita Casanova

# **Jahresrechnung**

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

1.1.2025 - 31.12.2025 RE ER Arten 2stellig

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	142'671.25	142'671.25	144'250	144'250	156'561.15	156'561.15
3	Aufwand	142'671.25		144'250		156'561.15	
30	Personalaufwand	15'743.15		17'450		15'892.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'720.60		72'000		84'731.20	
36	Transferaufwand	57'207.50		54'800		55'937.50	
4	Ertrag		142'671.25		144'250		156'561.15
46	Transferertrag		142'671.25		144'250		156'561.15

## Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen RE ER Funkt 6stellig  
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>142'671.25</b>	<b>142'671.25</b>	<b>144'250</b>	<b>144'250</b>	<b>156'561.15</b>	<b>156'561.15</b>
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>972.90</b>		<b>1'300</b>		<b>2'064.90</b>	
3132.00	Honorare externe Berater	972.90		1'300		2'064.90	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>141'698.35</b>	<b>10'000.00</b>	<b>142'950</b>		<b>154'496.25</b>	
3000.01	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	13'065.00		13'000		12'815.00	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder RPK	630.00		750		700.00	
3000.03	Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung	1'700.00		3'000		2'050.00	
3000.04	Entschädigungen Fachkommission			400			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	348.15		300		327.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	74.00		500		37.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'000			
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	68'181.95		68'000		82'194.50	
3132.00	Honorare externe Berater			400			
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Werbung, Website "Furttal")	182.45		300		180.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	309.30		500		254.80	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	9'207.50		7'000		7'937.50	
3612.01	Beiträge an die Regionalplanung Zürich	48'000.00		47'800		48'000.00	
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		10'000.00				
<b>9998</b>	<b>Abschluss Zweckverband</b>		<b>132'671.25</b>		<b>144'250</b>		<b>156'561.15</b>
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		132'671.25		144'250		156'561.15

## Kostenverteiler Erfolgsrechnung

### Kostenverteiler Erfolgsrechnung

#### Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden aufgrund der letztbekanntesten, berichtigten Steuerkraft (2024; Statistisches Amt des Kantons Zürich) wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Steuerkraft	Anteil in %	Rechnung 2025	Budget 2025
Gemeinde Boppelsen	7'068'182.00	4.447%	5'900.00	6'880.00
Gemeinde Buchs	27'708'157.00	17.431%	23'125.90	25'660.00
Gemeinde Dällikon	18'194'406.00	11.446%	15'185.55	16'600.00
Gemeinde Dänikon	7'579'987.00	4.769%	6'327.10	7'240.00
Gemeinde Hüttikon	3'910'051.00	2.460%	3'263.70	3'730.00
Gemeinde Otelfingen	11'903'171.00	7.488%	9'934.40	11'410.00
Gemeinde Regensdorf	82'591'793.00	51.959%	68'934.60	72'730.00
<b>Total</b>	<b>158'955'747.00</b>	<b>100%</b>	<b>132'671.25</b>	<b>144'250.00</b>

## Bilanz

Rechnung 2025 1.1.2025 - 31.12.2025 RE Bilanz 3stellig  
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2025	31.12.2025
<b>AKTIVEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
101	Total Forderungen	76'337.65	63'736.65
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	0.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>76'337.65</b>	<b>63'736.65</b>
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>76'337.65</b>	<b>63'736.65</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total AKTIVEN</b>	<b>76'337.65</b>	<b>63'736.65</b>

## Bilanz

Rechnung 2025 1.1.2025 - 31.12.2025 RE Bilanz 3stellig  
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2025	31.12.2025
<b>PASSIVEN</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	76'337.65	63'736.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>76'337.65</b>	<b>63'736.65</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>76'337.65</b>	<b>63'736.65</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0.00	0.00
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>76'337.65</b>	<b>63'736.65</b>

## Bilanz

1.1.2025 - 31.12.2025

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
	<b>AKTIVEN</b>	<b>76'337.65</b>	<b>132'671.25</b>	<b>145'272.25</b>	<b>63'736.65</b>
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>76'337.65</b>	<b>132'671.25</b>	<b>145'272.25</b>	<b>63'736.65</b>
1011.10	Verbandsgemeinde Boppelsen	7'525.90	5'900.00	7'525.90	5'900.00
1011.11	Verbandsgemeinde Buchs	27'152.40	23'125.90	27'152.40	23'125.90
1011.12	Verbandsgemeinde Dällikon	17'849.50	15'185.55	17'849.50	15'185.55
1011.13	Verbandsgemeinde Dänikon	7'615.15	6'327.10	7'615.15	6'327.10
1011.14	Verbandsgemeinde Hüttikon	3'975.10	3'263.70	3'975.10	3'263.70
1011.15	Verbandsgemeinde Otelfingen	12'219.60	9'934.40	12'219.60	9'934.40
1011.16	Verbandsgemeinde Regensdorf		68'934.60	68'934.60	
	<b>PASSIVEN</b>	<b>76'337.65</b>	<b>150'623.80</b>	<b>163'224.80</b>	<b>63'736.65</b>
<b>2000</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>	<b>7'952.55</b>	<b>17'493.50</b>	<b>7'952.55</b>	<b>17'493.50</b>
2000.00	Kreditoren offene Posten per 31.12.	7'952.55	17'493.50	7'952.55	17'493.50
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>68'385.10</b>	<b>133'130.30</b>	<b>155'272.25</b>	<b>46'243.15</b>
2001.01	Kontokorrent Polit. Gemeinde Regensdorf	68'385.10	133'130.30	155'272.25	46'243.15

# Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten (Kto. 2000.xx)	9'540.95	3'781.40
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>9'540.95</b>	<b>3'781.40</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben 1011.xx)	12'601.00	-29'490.25
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden 2001.xx)	-22'141.95	25'708.85
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9'540.95</b>	<b>-3'781.40</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00	0.00
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

# Anhang

---

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Angewandtes Regelwerk

---

#### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

#### Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

---

## Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

#### Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

---

## Organisationseinheiten

---

#### In der Rechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt des Zweckverbands grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich den Sonderrechnungen.

## Anhang

### Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation

Verbandsgemeinden	Beteiligungsverhältnisse			Verschuldungssituation		
	Eigenkapital per 01.01.2025	Eigenkapital per 31.12.2025	Beteiligungsquote	Nettoschuld I per 31.12.2025	Einwohner per 31.12.2025	Nettoschuld I pro Einwohner
Gemeinde Boppelsen	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'451	0.00
Gemeinde Buchs	0.00	0.00	0.0%	0.00	6'795	0.00
Gemeinde Dällikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	4'454	0.00
Gemeinde Dänikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'855	0.00
Gemeinde Hüttikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	957	0.00
Gemeinde Otelfingen	0.00	0.00	0.0%	0.00	2'982	0.00
Gemeinde Regensdorf	0.00	0.00	0.0%	0.00	20'735	0.00
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.00</b>	<b>39'229</b>	<b>0.00</b>

#### Bemerkungen:

Der Zweckverband wies bei Erlangen der Vermögensfähigkeit kein Eigenkapital und somit auch keine Beteiligungsverhältnisse auf. In den darauf folgenden Jahren wurden keine Investitionen getätigt, sodass die Verbandsgemeinden nach wie vor über keine Beteiligungen verfügen.



## **Geschäftsbericht 2025 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL**

### **1. Raumplanung**

#### **1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung**

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

#### **1.2 Regionales Sportanlagenkonzept**

Zahlreiche der bestehenden Sportanlagen im Furttal werden an ihrer Leistungsgrenze betrieben, zudem besteht der Wunsch nach einer Wassersportanlage. Nachdem das Verwaltungsgericht den Rekurs gegen den Erholungspark mit Surfanlage in Regensdorf 2023 gutgeheissen hatte, gab der Vorstand als Grundlage für eine gemeindeübergreifende Koordination der Sportanlagenplanung die Erarbeitung eines regionalen Sportanlagenkonzepts in Auftrag und setzte eine Begleitgruppe ein. Im Berichtsjahr wurde die Erarbeitung abgeschlossen und das Konzept am 19. Februar 2025 durch den Vorstand beschlossen.

#### **1.3 Regionale Richtplanung**

Die Gesamtrevision der regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wird seither bei Bedarf mittels Teilrevisionen nachgeführt. Die bisher erste Teilrevision war 2021 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Nach der Konsolidierung des regionalen Sportanlagenkonzepts wurde mit einer weiteren Teilrevision des regionalen Richtplans begonnen. Die Verbandsgemeinden wurden eingeladen, ihre Anliegen vorzubringen und es wurde mit der Erarbeitung der Inhalte begonnen.

#### **1.4 Agglomerationsprogramme der 5. Generation**

Die Agglomerationsprogramme (AP) bilden ein bewährtes Instrument des Bundes für die Verkehrs- und Siedlungspolitik und dienen als Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund. In den Perimeter aufgenommen werden Agglomerationsgemeinden, bei welchen der Handlungsdruck zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr besonders gross ist und eine genügende Zahl von bereits ausreichend konkretisierten Projekten vorliegt. Das kantonale Amt für Mobilität hat 2022 die Perimeter für die AP der 5. Generation festgelegt. Das neue AP Unterland-Furttal umfasst die Gemeinde Regensdorf, welche bereits Teil eines AP der 4. Generation war, sowie 11 Gemeinden im Zürcher Unterland. Die Erarbeitung der AP der 5. Generation war 2024 abgeschlossen worden. 2025 wurden diese dem Bund eingereicht.

#### **1.5 Park-and-Ride Konzept Unterland Plus**

Das 2024 verabschiedete regionale Gesamtverkehrskonzept Unterland Plus umfasst neben diversen Gemeinden aus dem Unterland auch die beiden Furttaler Gemeinden Regensdorf und Buchs. Das Konzept sieht die Erarbeitung eines Park-and-Ride Konzepts vor. Das Konzept wurde im Berichtsjahr erarbeitet. Es sieht vor, die Anzahl der Abstellplätze für Personenwagen beim Bahnhof Regensdorf-Watt zu reduzieren, während die Anzahl Abstellplätze beim Bahnhof Buchs-Dällikon beibehalten werden soll.

## **1.6 Gesamtschau Deponien**

Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlich benötigtem Deponievolumen hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Frühling 2024 die Gesamtschau Deponien veröffentlicht. Diese sieht im Furttal die Schaffung einer neuen Deponie im Gebiet «Hackbart» zwischen Buchs und Otelfingen vor.

Dieses Vorhaben wurde auch in die Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans aufgenommen, welche im Dezember 2024 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Im Berichtsjahr wurde die Meinungsbildung innerhalb der ZPF zu diesem Vorhaben abgeschlossen. Der Vorstand der ZPF lehnt die Aufnahme einer Deponie im Gebiet «Hackbart» ab. Dessen ungeachtet hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Festsetzung dieses Standorts im kantonalen Richtplan beantragt.

## **1.7 Fachaustausch Verkehr und Mobilität**

Im Zuge der verstärkten Zusammenarbeit des Amtes für Mobilität und des Tiefbauamtes mit den Regionen findet einmal pro Jahr ein Fachaustausch mit der ZPF statt, welcher beiden Seiten die Möglichkeit gibt, verschiedene Themen und Anliegen zu besprechen. Der Fachaustausch fand im Januar 2025 statt.

## **1.8 RZU-Dialogprozess zum planerischen Umgang mit dem Wachstum**

Die RZU hat 2024 einen Dialogprozess zum planerischen Umgang mit dem Wachstum gestartet. Die ZPF ist mit einer Delegation an diesem Prozess vertreten. Der Prozess wurde 2025 abgeschlossen, indem prioritäre Handlungsfelder benannt wurden, die in der Folge durch die RZU vertieft werden sollen.

## **1.9 Kantonales Mountainbikekonzept**

Der Kantonsrat hatte den Regierungsrat aufgefordert, ein kantonales Mountainbikekonzept zu erarbeiten. Für die Erarbeitung wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher neben einer Vielzahl weiterer Stakeholder auch die ZPF vertreten war. Das Ende Jahr durch den Regierungsrat verabschiedete Konzept bezeichnet die Lägern und den Altberg als Fokusräume erster Priorität. Für diese Fokusräume soll nun die Planung der Infrastruktur aufgenommen werden. Die ZPF wird diese Arbeiten eng begleiten und insbesondere auch die 2024 durch den Verein Lägern Biketrails eingebrachten Ideen unterstützen.

## **1.10 Automatisiertes Fahren im Furttal**

Der Kanton Zürich hat am 28. November 2024 gemeinsam mit der SBB ein Projekt zum automatisierten Fahren im öffentlichen Verkehr lanciert. Die automatisierten Fahrzeuge ergänzen das Angebot für die Anreise vom und zum Bahnhof für Menschen im ländlichen Raum. Das Pilotprojekt wird mit Unterstützung der Furttaler Gemeinden auf deren Gebiet durchgeführt. Die Bevölkerung kann das Angebot nutzen und erleben, nachdem die Testphase erfolgreich abgeschlossen ist. Ziel des Projekts ist, praktische Erkenntnisse über automatisierte Mobilitätsangebote im ÖV zu gewinnen. Die Projektleitung wurde an das Swiss Transit Lab (STL) vergeben. Im Berichtsjahr fanden verschiedene Testfahrten statt.

## **2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen**

### **2.1 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes «Baudenkmäler»**

Ortsbild- und Denkmalschutz sollen im PBG neu begrifflich klarer unterschieden werden. Die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Objekt als Baudenkmal gilt, sollen verschärft werden. Diese Anpassungen werden vom Vorstand der ZPF begrüsst. Hingegen lehnt der Vorstand der ZPF die Abschaffung der Kategorie «regionale Bedeutung» ab. Weiter sieht die Vorlage vor, dass der Kanton neu auch die Inventare der Baudenkmäler von kommunaler Bedeutung erstellt. Dies wird vom Vorstand der ZPF abgelehnt. Sollte der Kanton auf dieser Anpassung beharren, so fordert der Vorstand der ZPF, dass die Kosten für die Durchführung von Schutzabklärungen vom Kanton getragen werden. Weiter müsste auch eine überkommunale Betrachtungsweise eingenommen werden. Demnach darf es nicht ausreichen, wenn ein Baudenkmal die verschärften Kriterien erfüllt, es muss darüber hinaus auch unter den Objekten gleicher Kategorie in den benachbarten Gemeinden hervorstechen, um für die Aufnahme in ein Inventar qualifiziert zu sein. Weiter ist der Vorstand der ZPF der Ansicht, dass die Gemeinden zu verpflichten sind, ihre Inventare online zu veröffentlichen. Bei den Interessen, welche Veränderungen an Schutzobjekten legitimieren, soll gemäss dem Vorstand der ZPF explizit auch die Wohnhygiene genannt werden. Der vorgesehene stärkere Einbezug der Eigentümerschaften bei der Unterschützstellung wird vom Vorstand der ZPF begrüsst, ebenso die Verankerung des projektbezogenen Schutzentscheides im PBG. Entschieden abgelehnt wird hingegen die vom Kanton vorgesehene Kostenbeteiligung der Gemeinden an den beitragsberechtigten Kosten für die Sanierung von Schutzobjekten.

### **2.2 Gemeinde Boppelsen, Revision der Bau- und Zonenordnung**

Die Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Boppelsen legt den Fokus der Siedlungsentwicklung auf die Qualität. Sie will jedoch von den Kompetenzen, die das Planungs- und Baugesetz den Gemeinden seit 1. Dezember 2024 zur Regelung der klimaangepassten Siedlungsentwicklung einräumt, keinen Gebrauch machen. Auf die Festlegung eines kommunalen Mehrwertausgleichs soll verzichtet werden.

Der Vorstand der ZPF stellt eine Reihe von Anträgen, u.a. zur Abstimmung der Bauzonkapazität über die Gemeindegrenzen hinweg, zum Nachweis der Einhaltung der Vorgaben aus dem regionalen Raumordnungskonzept zur Nutzungsdichte, zur Kompetenz für die Wahl bzw. Ernennung eines Fachgremiums oder einen Fachberater für die Beurteilung der Einordnung und Gestaltung von Vorhaben in der Kernzone, zur Anpassung des „Gewässerbereichs“ innerhalb der Kernzonen, zur Festlegung eines maximalen Pflichtbedarfs für Fahrzeugabstellplätze sowie zur Aktualisierung des kommunalen Verkehrsplans. Weiter empfiehlt der Vorstand der ZPF der Gemeinde, einen kommunalen Mehrwertausgleich festzulegen.

### **2.3 Gemeinde Regensdorf, Revision der Bau- und Zonenordnung**

Die Gemeinde Regensdorf hat die Bauzonkapazität geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die angestrebte Bevölkerungsentwicklung aufgrund teilweise beträchtlicher innerer Reserven ohne Aufzonungen aufgenommen werden kann. Im Gebiet Wisacher ist eine Erweiterung der bestehenden Erholungszone nach Süden vorgesehen, um der Nachfrage nach zusätzlicher Sportinfrastruktur gerecht werden zu können.

Die Vorlage beinhaltet diverse neue Regelungen, die vom Vorstand der ZPF ausdrücklich begrüsst werden. Sie gibt nur bezüglich den Regelungen zum Verkehr zu Bemerkungen Anlass. Der Vorstand der ZPF stellt Anträge zur Präzisierung des Vorgehens bei Mobilitätskonzepten, zu Betrieben mit mehr als 49 Kunden- oder Besucherabstellplätzen, zur Ausstattung von Abstellplätzen für Personenwagen mit Vorrichtungen zum

Laden von Elektrofahrzeugen sowie zum Erschliessungskonzept für Anlagen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und Betrieben mit grossem Güterverkehr.

Umgekehrt ergibt sich aus der Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensdorf Anpassungsbedarf am regionalen Richtplan, u.a. bezüglich der Nutzungsvorgaben für Arbeitsplatzgebiete. Dieser wird in die laufende Teilrevision (vgl. Kap. 1.3 des vorliegenden Geschäftsberichts) aufgenommen.

## **2.5 Stadt Zürich, kommunaler Richtplan, Teilrevisionen «Preisgünstiger Wohnraum» und «Alltagsgerechte Planung»**

Die Vorlage umfasst Präzisierungen an den im kommunalen Richtplan bereits enthaltenen Aussagen zu den Themen preisgünstiger Wohnraum und alltagsgerechte Planung.

Der Vorstand der ZPF begrüsst die beabsichtigten Anpassungen. Ein attraktives Wohnangebot in der Stadt Zürich für alle Bevölkerungsschichten liegt auch im Interesse des Furttals

## **3. Verbandsverwaltung**

### **3.1 Jahresrechnung 2024 und Budget 2025**

Die Jahresrechnung 2024 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 156'561.15 (Vorjahr Fr. 94'486.60) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2024 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 151'850.00 resultierte somit ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von insgesamt Fr. 4'711.15.

Begründung Mehraufwand:

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit anberaunt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die anwesenden Delegierten mit Fr. 2'050.00 tiefer aus (nur RZU DV), als budgetiert (-Fr. 3'000.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der PLANAR AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 82'194.50 höher über Budget ab (Fr. 73'000.00 für Aufwendungen PLANAR).

Für Honorare für externe Beratungen (Konto 7900.3132.00) sind keine Aufwendungen angefallen (Budget Fr. 400.00).

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'937.50 und kam somit unter Budget (Fr. 9'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 14. Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 2. Oktober 2024 das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'250.00 (Vorjahr Fr. 151'850.00) verabschiedet.

### 3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2025 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung      | 2<br>(davon 1 auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand                    | 4 Sitzungen                             |
| • Büro                        | 0 Sitzung                               |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen                            |

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Rechnung 2024 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 3. Februar 2025 hat der Vorstand abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

18. Februar 2026

### ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



**René Bitterli**  
Präsident



**Stefan Pfyl**  
Sekretär